



THEMEN

KURZBERICHT

- 3. Quartal 2016: „Kein Grund zur Beschwerde.“
- FIN-NET Plenary Meeting 2016 in Berlin
- Tätigkeitsbericht 2015 veröffentlicht
- Ombudsstelle tritt weltweitem INFO Network bei
- Neue Mitglieder: Jamestown

AKTUELLE VERBRAUCHERTHEMEN

- BMJV erlässt Finanzschlichtungsstellenverordnung

RECHT & GESETZ

- BGH zur Prospektierung von Weichkosten bei geschlossenen Fonds

NOTIZEN

- BaFin im Dialog mit Finanzschlichtungsstellen



Netzwerk der Schlichtungsstellen für Finanzdienstleistungen

KURZBERICHT

3. QUARTAL 2016: „KEIN GRUND ZUR BESCHWERDE.“

In den Sommermonaten haben sich Verbraucher mit Beschwerden bei der Ombudsstelle für Investmentfonds zurückgehalten. Die Eingänge auf Neun-Monatssicht liegen unter denen des Vorjahrs.

Im dritten Quartal 2016 verzeichneten wir moderate 18 Eingänge gegenüber 12 im zweiten Quartal und 22 im dritten Quartal 2015. Insgesamt bewegen sich die Verbraucherbeschwerden von Januar bis September 2016 mit 57 unter den 79 Eingängen der ersten neun Monate des Vorjahres.

Zahlen im Überblick

Berichtsjahr	11	12	13	14	15	3. Q 16
Eingänge	93 ¹	924 ²	74	92	91	57

Die meisten laufenden Schlichtungsverfahren beschäftigen sich, wie schon im Vorjahr, mit fondsbasierten Altersvorsorgeverträgen. Das klassische Fondsgeschäft ist weiterhin kaum Gegenstand von Verbraucherbeschwerden.

Die Einzelheiten eines Berichtsjahrs schildern wir in unserem jährlichen Tätigkeitsbericht.

¹ Rumpfgeschäftsjahr vom 1.9. – 31.12.2011

² vor Sondereffekten (Sammelverfahren über 781 Beschwerden)

FIN-NET PLENARY MEETING 2016 IN BERLIN

Finanzschlichtungsstellen aus 25 Ländern des Europäischen Wirtschaftsraums trafen sich vom 29.-30. September 2016 zur diesjährigen Konferenz des Netzwerks der Schlichtungsstellen für Finanzdienstleistungen (FIN-NET) der EU-Kommission in Berlin.



Timm Sachse (Ombudsstelle)

Die Schlichtungsstellen in der deutschen Finanz- und Versicherungswirtschaft hatten auf Initiative und unter Leitung der Ombudsstelle und der BaFin-Schlichtungsstelle zu dieser Konferenz geladen, an der auch zahlreiche Gäste von Verbraucherschlichtungsstellen anderer Wirtschaftssektoren und aus den Bereichen Finanzaufsicht, Ministerien und Behörden teilnahmen.



Ulrich Kelber (MdB)

Die Eröffnungsansprache zum Willkommensempfang in der Akademie der Künste hielt Ulrich Kelber (MdB), Parlamentarischer Staatssekretär im BMJV. Kelber ging dabei vor allem auf die erfolgreiche Umsetzung der EU-Streitbeilegungsrichtlinie in Deutschland ein. Dr. Michael Meister (MdB), Parlamentarischer Staatssekretär im

BMF, eröffnete den Konferenztag im Eurosaal seines Hauses mit einem Grußwort. BaFin-Präsident Felix Hufeld hielt den Eingangsvortrag und würdigte dabei die Bedeutung der alternativen Streitschlichtung für den finanziellen Verbraucherschutz in Deutschland und in Europa.



v.l. Huneke, Dr.Meister (MdB), Hufeld, Sachse

Die Konferenz selbst stand im Zeichen der neuen EU-Streitbeilegungsrichtlinie und deren Umsetzung in den Mitgliedsstaaten. Darüber hinaus diskutierte das FIN-NET u.a. Maßnahmen, um das Verbraucherbewusstsein für alternative Streitbeilegung bei grenzüberschreitenden Finanzgeschäften weiter zu stärken. Dr. Naomi Creutzfeld, University of Westminster, London, stellte ihre Studie „Trusting the middle-man, impact and legitimacy of ombudsmen in Europe“ vor.



Olivier Salles (EU-Kommission)

Das FIN-NET ist das erste europäische Schlichtungsstellennetz und steht unter der Schirmherrschaft der EU-Kommission. Es wurde 2001 gegründet und zählt mittlerweile über 50 Verbraucherschlichtungsstellen für Finanzgeschäfte aus 25 Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums.

TÄTIGKEITSBERICHT 2015 VERÖFFENTLICHT

Die Ombudsstelle hat ihren Tätigkeitsbericht 2015 veröffentlicht. Im Gesamtjahr 2015 gingen 91 Verbraucherbeschwerden bei ihr ein. Das Beschwerdefkommen ist damit gegenüber 2014 nahezu unverändert geblieben und bestätigte den erfreulichen Trend der vergangenen Jahre im Bereich Fonds. Die Ombudsstelle konnte 2015 in der Hälfte der Fälle erfolgreich vermitteln und für Rechtsfrieden zwischen Verbrauchern und Fondsgesellschaften sorgen. Die meisten Eingaben betrafen Altersvorsorgeverträge. "Das klassische Fondsgeschäft hingegen, also die Verwaltung von offenen und geschlossenen Fonds, blieb quasi beschwerdefrei", so Fondsbombdmann Dr. h.c. Gerd Nobbe. Weitere Einzelheiten lesen Sie [hier](#).

OMBUDSSTELLE TRITT WELTWEITEM INFO NETWORK BEI

Die Ombudsstelle ist dem "International Network of Financial Services Ombudsman Schemes" beigetreten und baut damit ihre Zusammenarbeit mit anderen Finanzombudsstellen auf internationaler Ebene aus. Das [INFO Network](#) existiert seit 2007 und ist ein weltweiter Verbund von Streitbelegungsstellen für Verbraucher im Finanzsektor. Daneben ist die Ombudsstelle bereits seit 2012 Mitglied des Netzwerks der Schlichtungsstellen für Finanzdienstleistungen der EU-Kommission ([FIN-NET](#)). Grenzüberschreitende Kooperation und Erfahrungsaustausch von Streitbelegungsstellen für Verbraucher ist eine der Vorgaben der EU-Richtlinie über alternative Streitbeilegung.



NEUE MITGLIEDER: JAMESTOWN

Die Ombudsstelle wächst weiter und durfte im Juli wieder mehrere neue Mitglieder begrüßen. Die Jamestown US-Immobilien GmbH und die Jamestown Treuhand GmbH bieten Verbrauchern jetzt die alternative Streitbeilegung für den Fonds „Jamestown 30 L.P. & Co. geschlossene Investment KG“ bei der Ombudsstelle an. Die [Jamestown](#)-Gruppe ist seit über 30 Jahren im Bereich US-Immobilien zur Kapitalanlage für private Anleger tätig.

AKTUELLE VERBRAUCHERTHEMEN

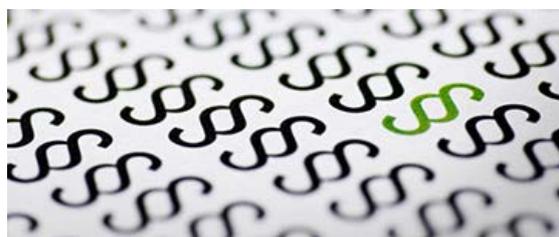
BMJV ERLÄSST FINANZSCHLICHTUNGSSTELLENVERORDNUNG

Das BMJV hat die Verordnung über die Verbraucherschlichtungsstellen im Finanzbereich nach § 14 des Unterlassungsklagengesetzes und ihr Verfahren (Finanzschlichtungsstellenverordnung - FinSV) im Einvernehmen mit dem BMF erlassen. Die FinSV wird im Zuge der nationalen Umsetzung der EU-Richtlinie über alternative Streitbeilegung künftig die außergerichtliche Streitschlichtung für Verbraucher in weiten Teilen des Finanzbereichs regeln. Sie löst u.a. die bislang geltende Kapitalanlagenschlichtungsstellenverordnung ab, die zurzeit noch Grundlage des Verfahrens der Ombudsstelle ist. Die FinSV gilt für alle in ihrem Anwendungsbereich tätigen Verbraucherschlichtungsstellen, z.B. auch im Bankbereich, als *lex specialis* zum Verbraucherschlichtungsgesetz, das bereits im April dieses Jahres in Kraft getreten ist und die außergerichtliche Streitbeilegung für Verbraucher allgemein regelt. Die Ombudsstelle muss die neuen Vorgaben der [FinSV](#) bis spätestens zum 1.2.2017 umsetzen.

RECHT & GESETZ

BGH ZUR PROSPEKTIERUNG VON WEICHKOSTEN BEI GESCHLOSSENEN FONDS

Im Prospekt eines geschlossenen Immobilienfonds müssen die Weichkosten, also Kosten, die nicht in das Fondsgrundstück fließen, nicht in Prozent vom Anlagebetrag angegeben werden, so der BGH mit Urteil v. 21.6.2016 - [II ZR 331/14](#). Es sei ausreichend, wenn der Anlageinteressent den im Prospekt angegebenen Anteil dieser Kosten an den Gesamtkosten mittels eines einfachen Rechenschritts selbst in den Anteil an der Anlagesumme umrechnen könne.



NOTIZEN

BAFIN IM DIALOG MIT FINANZSCHLICHTUNGSSTELLEN

Vertreter von Verbraucherschlichtungsstellen für den Finanzmarkt kamen am 8.9.2016 zum fünften Treffen der Schlichtungsstellen bei der BaFin in Bonn zusammen. Gesprächsthemen war u.a. die Anerkennung der Finanzschlichtungsstellen nach Umsetzung der EU-Richtlinie über alternative Streitbeilegung durch das Bundesamt für Justiz, der zertifizierte Mediator als Streitmittler nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz sowie das neue Zahlungskontengesetz und die möglichen Folgen für die Streitschlichtung. Die regelmäßigen Gespräche zwischen Finanzaufsicht und Streitschlichtern sollen in 2017 fortgesetzt werden.

IMPRESSUM

HERAUSGEBER

BVI Bundesverband Investment und Asset Management e.V.

REDAKTION

Büro der Ombudsstelle des BVI
+49 30 6 44 90 46-0
info@ombudsstelle-investmentfonds.de

Die Ombudsstelle für Investmentfonds des BVI gilt als anerkannte private Verbraucherschlichtungsstelle zur alternativen Beilegung von Rechtsstreitigkeiten im Bereich Kapitalanlagen.